



Sachstand

Unabhängige Polizeibeauftragte in ausgewählten europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Amerika

Unabhängige Polizeibeauftragte in ausgewählten europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Amerika

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 045/23
Abschluss der Arbeit: 25.04.2023
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Belgien	4
2.1.	Zusammensetzung	4
2.2.	Aufgaben und Befugnisse	5
3.	Dänemark	6
3.1.	Zusammensetzung	6
3.2.	Aufgaben und Befugnisse	6
4.	Frankreich	7
4.1.	Zusammensetzung	7
4.2.	Aufgaben und Befugnisse	7
5.	Irland	8
5.1.	Zusammensetzung	8
5.2.	Aufgaben und Befugnisse	9
5.3.	Abgrenzung zu anderen Kontrollbehörden	9
6.	Portugal	10
6.1.	Zusammensetzung	10
6.2.	Aufgaben und Befugnisse	10
7.	Ungarn	11
7.1.	Zusammensetzung	11
7.2.	Aufgaben und Befugnisse	11
8.	Vereinigtes Königreich	12
8.1.	England und Wales	12
8.1.1.	Zusammensetzung	12
8.1.2.	Aufgaben und Befugnisse	12
8.2.	Nordirland	14
8.2.1.	Zusammensetzung	14
8.2.2.	Aufgaben und Befugnisse	15
8.3.	Schottland	15
8.3.1.	Zusammensetzung	16
8.3.2.	Aufgaben und Befugnisse	16
9.	Vereinigte Staaten von Amerika	17

1. Einleitung

Dieser Sachstand stellt die Institution des unabhängigen Polizeibeauftragten bzw. entsprechender Aufsichts- und Beschwerdestellen in verschiedenen europäischen Staaten vor. Dabei wird auf ihre Entstehung, die personelle Zusammensetzung sowie ihre Aufgaben und Befugnisse eingegangen. Zuletzt werden die auf lokaler Ebene in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden „Citizen Oversight Boards“ kurz erläutert.

2. Belgien

Der Ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste (Comité Permanent de contrôle des services de police – Comité P)¹ wurde durch das Gesetz zur Einführung der Kontrolle der Polizei- und der Nachrichtendienste vom 18. Juli 1991 eingesetzt und nahm 1993 seine Arbeit auf.²

Das Comité P steht im Dienste des Unterhauses (Abgeordnetenversammlung) des Bundesparlaments.³ Die Mitglieder werden vom Parlament ernannt, welches sie auch wieder abberufen kann. Vorher müssen sie einen Eid vor dem Präsidenten der Abgeordnetenversammlung leisten. Ein ständiger Ausschuss in der Abgeordnetenversammlung überwacht die Arbeit des Comité P.⁴

2.1. Zusammensetzung

Es handelt sich um ein fünfköpfiges Gremium.⁵ Vorsitzender muss ein Richter (Magistrat) sein. Die weiteren vier Mitglieder müssen jeweils mindestens eine siebenjährige Berufserfahrung in der Strafrechtspflege oder der Polizeiarbeit aufweisen und hierbei in leitender Position gearbeitet haben.

-
- 1 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 13, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.
 - 2 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 1, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.
 - 3 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 13, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.
 - 4 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 13, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.
 - 5 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 13, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

Das Comité P verfügte 2016 über 81 Mitarbeiter, die einen polizeilichen oder akademischen Hintergrund aufweisen.⁶

2.2. Aufgaben und Befugnisse

Das Comité P stellt eine unabhängige Institution dar, deren Auftrag die Kontrolle der Arbeitsweise der Polizei-, Inspektions- und Kontrolldienste sowie der Arbeit der Beamten ist. Dabei wird insbesondere die Effektivität und Koordinierung der Dienste sowie die Achtung der Grundrechte betrachtet. Das Comité P fertigt Analysen sowohl aus eigener Initiative als auch auf Anfrage an und spricht Empfehlungen gegenüber den Behörden aus.⁷

Das Comité P prüft auch Beschwerden, die auf strukturelle oder organisatorische Mängel der Behörden oder individuelles Fehlverhalten der Beamten hindeuten. Das Comité P weist aber darauf hin, dass seine Aufgabe nicht die Lösung individueller Probleme einzelner Personen mit der Polizei ist. Es handelt sich nicht um eine Strafverfolgungsbehörde, ein Zwangsorgan oder einen Ombudsmann.⁸ Es kann auch keine disziplinarischen Sanktionen gegen Mitarbeiter der Polizei verhängen.⁹ Beschwerden der Bevölkerung über polizeiliches Fehlverhalten dienen dem Comité P vielmehr als Hinweise auf Probleme innerhalb der polizeilichen Dienste.¹⁰ Allerdings werden die Berichte des Comité P an die Disziplinarbehörde weitergeleitet.¹¹

Gegenüber den Polizeibehörden kann das Comité P Auskunft verlangen, Akten einsehen, Beschlagnahmungen durchführen, Polizisten befragen, Tatorte besichtigen, Sachverständige beauftragen und Beobachter zu polizeilichen Großeinsätzen schicken.¹²

6 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 14, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

7 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 8, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.

8 Comité P, Was macht das Komitee P nicht?, abrufbar unter: <https://comitep.be/klage-einreichen.html>.

9 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 33, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.

10 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 14, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

11 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 33, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.

12 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 14, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

Bei Handlungen, die als Straftat einzustufen sein könnten, ist ausschließlich die Justizbehörde zuständig. Der Fall muss an sie weitergeleitet werden.¹³

3. Dänemark

Die dänische unabhängige Polizeibeschwerdebehörde (Den Uafhængige Politiklagemyndighed), wurde durch das Gesetz Nr. 404 vom 21. April 2010 eingerichtet und nahm 2012 ihre Arbeit auf.¹⁴

3.1. Zusammensetzung

Die Behörde wird von einem Hauptgeschäftsführer und dem Rat für Polizeibeschwerden geleitet. Der Rat besteht aus dem Vorsitzenden, der ein Richter sein muss, einem Rechtsanwalt, einem Professor der Rechtswissenschaften und zwei Repräsentanten der Öffentlichkeit. Die Mitglieder des Rates werden vom Justizminister für vier Jahre ernannt. Außerdem verfügt die Behörde über Ermittler und Personal für rechtliche und administrative Fragen.¹⁵

3.2. Aufgaben und Befugnisse

Die Behörde ermittelt bei Fehlverhalten von Polizisten. Sie ist auch für Beschwerden wegen polizeilichen Fehlverhaltens zuständig. Ihre Arbeit verrichtet sie unabhängig von der Polizei und der Staatsanwaltschaft.¹⁶ Einmal im Jahr erstattet die Behörde dem Justizministerium und dem Parlament Bericht.¹⁷

Sie ermittelt sowohl von Amts wegen als auch aufgrund von Beschwerden. Sie kann Befragungen durchführen, gerichtliche Anhörungen veranlassen und Schlichtungsverfahren durchführen. Strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizisten nimmt sie anstelle der Staatsanwaltschaft vor. Dabei stehen ihr alle polizeilichen Ermittlungsbefugnisse zu, wie die Sicherung von Spuren, die Befragung von Zeugung und die Durchführung von Durchsuchungen und Festnahmen. Die Ergebnisse legt sie der Staatsanwaltschaft vor, die über die Anklageerhebung entscheidet. Wenn eine Beschwerde wegen polizeilichen Fehlverhaltens bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft eingeht, muss die

13 Der ständige Kontrollausschuss der Polizeidienste, Beobachtung der Polizeifunktion – Präsentationsbroschüre, 2020, S. 31, abrufbar unter: <https://comitep.be/document/doc-download/pr%C3%A4sentationsbro-sch%C3%BCre%20Comit%C3%A9%20P.pdf>.

14 Den Uafhængige Politiklagemyndighed - Legal basis, abrufbar unter: <https://politiklagemyndigheden.dk/english/legal-basis/>.

15 Den Uafhængige Politiklagemyndighed - Organisational structure, abrufbar unter: <https://politiklagemyndigheden.dk/english/organisational-structure/>.

16 Den Uafhængige Politiklagemyndighed - Independent Police Complaints Authority, abrufbar unter: <https://politiklagemyndigheden.dk/english/>.

17 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 15, abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse Studie/Analyse Unabhaengige Polizeibeschwerdestellen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse%20Studie/Analyse%20Unabhaengige%20Polizeibeschwerdestellen.pdf).

unabhängige Polizeibeschwerdebehörde informiert werden. Diese entscheidet, ob sie den Fall übernimmt.¹⁸

4. Frankreich

In Art. 71-1 der französischen Verfassung ist seit 2008 der Défenseur des droits, „Verteidiger der Rechte“, festgeschrieben¹⁹ und wurde 2011 in einem eigenen Gesetz weitergehend geregelt.²⁰ Der Défenseur des droits wird vom Präsidenten Frankreichs für eine einmalige Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Der Ernennung müssen die französische Nationalversammlung und der Senat zustimmen.²¹ Der Défenseur des droits kann daneben kein Regierungsamt oder parlamentarisches Mandat innehaben.

4.1. Zusammensetzung

Der Défenseur des droits hat drei Stellvertreter, an die er bestimmte Aufgabenbereiche übertragen kann. Sie werden auf seine Empfehlung vom französischen Premierminister ernannt.²²

Am Hauptsitz in Paris arbeiten mehr als 230 Mitarbeiter. Hierzu zählen z. B. Anwälte, Soziologen oder Politikexperten. Weiterhin arbeiten in ganz Frankreich und den Überseeterritorien knapp 500 Freiwillige, die zu Beratern ausgebildet werden und Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.²³ Drei multidisziplinär besetzte „Think Tanks“ sollen dem Défenseur des droits zusätzlich dabei helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.²⁴

4.2. Aufgaben und Befugnisse

Nach Art. 71-1 der französischen Verfassung ist es Aufgabe des Défenseur des droits, die Einhaltung von Rechten und Freiheiten durch die Verwaltungen des Staates, die Gebietskörperschaften, die öffentlichen Einrichtungen sowie jede Einrichtung, die mit der Erbringung eines öffentlichen Dienstes beauftragt ist oder der durch das Organgesetz Befugnisse übertragen worden sind, sicherzustellen. Er kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen von jeder Person angerufen werden,

18 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 16-17, abrufbar unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse Studie/Analyse Unabhaengige Polizeibeschwerdestellen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf).

19 Equinet – European network of Equality bodies, Defender of Rights, France, S. 1, abrufbar unter: [https://adsdatabase.ohchr.org/IssueLibrary/DEFENSEUR%20DES%20DROITS%20\(France\).pdf](https://adsdatabase.ohchr.org/IssueLibrary/DEFENSEUR%20DES%20DROITS%20(France).pdf).

20 Loi organique n° 2011-333 du 29 mars 2011 relative au Défenseur des droits, auf Französisch abrufbar unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000023781167>.

21 Défenseur des droits, An independent institution, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/an-independent-institution>.

22 Défenseur des droits, The Defenders deputies, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/the-defenders-deputies>.

23 Défenseur des droits, A team of specialists, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/a-team-of-specialists>.

24 Défenseur des droits, Colleges, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/colleges>.

die sich durch die Funktionsweise eines öffentlichen Dienstes oder einer der übrigen Einrichtungen geschädigt fühlt. Ferner kann er sich von Amts wegen mit einer Sache befassen.²⁵

Der Défenseur des droits ist eine unabhängige Institution und nicht weisungsgebunden. Zu seinen Aufgabenbereichen gehört das Sicherheitspersonal, was die Polizei, die Gendarmerie und auch privates Sicherheitspersonal umfasst.²⁶ Er überwacht die Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Sicherheitsdienste. Dazu zählen z. B. die nur verhältnismäßige Anwendung von Gewalt oder ein allgemein respektvolles Verhalten.²⁷

Zu den Kompetenzen des Défenseur des droits gehört die Durchführung von Ermittlungen, das Hinwirken auf eine Schlichtung, die Abgabe von Empfehlungen, die Überwachung von Gerichtsverhandlungen, die Beantragung von Disziplinarverfahren, der Vorschlag von Gesetzesänderungen und die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.²⁸ Allerdings kann er keine Sanktionen für betroffene Polizisten verhängen.

5. Irland

In Irland wurde 2007 die Garda Síochána Ombudsman Commission (GSOC) auf Grundlage des Garda Síochána Act 2005 eingerichtet.²⁹ Die GSOC ist dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung untergeordnet. Es handelt sich um eine unabhängige Agentur.³⁰

5.1. Zusammensetzung

Die GSOC setzt sich aus drei Kommissaren (Garda Síochána Ombudsman Commissioners) zusammen, wobei ein Kommissar den Vorsitz innehat. Sie werden von der Regierung nominiert und vom Präsidenten ernannt. Die Amtszeit kann bis zu sechs Jahre betragen; eine Wiederwahl ist möglich. Die GSOC verfügt zudem über den Director of Administration und den Director of Investigations. 2017 beschäftigte die GSOC 84 Mitarbeiter.³¹

25 Verfassung vom 4. Oktober 1958, Art. 71-1, abrufbar unter: <https://www.conseil-constitutionnel.fr/de/verfassung-vom-4-oktober-1958>.

26 Défenseur des droits, An independent institution, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/an-independent-institution>.

27 Défenseur des droits, Respect for the ethics of security, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/respect-for-the-ethics-of-security>.

28 Défenseur des droits, Protecting your rights, abrufbar unter: <https://www.defenseurdesdroits.fr/en/protecting-your-rights>.

29 Garda ombudsman, About GSOC, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/>.

30 Garda ombudsman, Administration, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/gsoc-administration/>.

31 Garda ombudsman, About GSOC, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/>.

5.2. Aufgaben und Befugnisse

Die GSOC überwacht die Arbeit der Garda Síochána, der Polizei Irlands. Zu ihren Aufgaben zählt die Bearbeitung von Beschwerden über Fehlverhalten der Polizeibeamten. Weiter hat sie die Aufgabe, Ermittlungen anzustellen, wenn es durch das Handeln der Polizei zu einem Todesfall oder einer schweren Verletzung kam. Die Polizei ist verpflichtet, der GSOC über solche Fälle zu berichten. Besteht ein öffentliches Interesse, hat die GSOC Ermittlungen anzustellen. Wird dem Polizeipräsidenten (Garda Commissioner) ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorgeworfen, kann die GSOC nur mit Zustimmung des Ministers für Justiz und Gleichstellung Ermittlungen durchführen. Außerdem kann die GSOC allgemeine Untersuchungen der Polizei anstellen.³²

Ziel der Arbeit der GSOC ist es, strukturelle Probleme der Polizei zu erkennen und in Zukunft Beschwerden über individuelles Fehlverhalten zu verhindern. Die GSOC kann von sich aus tätig werden, vom Minister für Justiz und Gleichstellung oder der Policing Authority beauftragt werden. Die daraus resultierenden Berichte sind vom Minister im Parlament (House of the Oireachtas) einzubringen.³³

Wenn sich bei der Bearbeitung von Beschwerden ergibt, dass eine Straftat oder ein Disziplinarverstoß vorliegt, leitet die GSOC den Fall an die Staatsanwaltschaft bzw. den Polizeipräsidenten weiter. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen.³⁴

Die GSOC kann die Polizei bei der Bearbeitung einer Beschwerde wegen eines Disziplinarverstoßes beaufsichtigen. Die GSOC kann einer Beschwerde auch durch Mediation abhelfen oder selbst Ermittlungen durchführen.³⁵

Zudem ist die GSOC zuständig für Berufungen gegen Entscheidungen der Polizei in Disziplinarverfahren, sofern bei dem Disziplinarverfahren keine Beaufsichtigung durch die GSOC stattfand.³⁶

5.3. Abgrenzung zu anderen Kontrollbehörden

Die GSOC ist eine von drei Aufsichtsbehörden der Polizei. Sie arbeitet mit der Policing Authority und der Garda Síochána Inspectorate zusammen.

Die Aufgabe der 2016 eingerichteten Policing Authority besteht darin, die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben auf ihre Effektivität zu überprüfen und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter festzulegen. Außerdem ist ihre Zustimmung zu den Strategiepapieren der Polizei erforderlich. Ferner kann sie hochrangige Verantwortungsträger der Polizei für die Wahl zum Polizeipräsidenten sowie

32 Garda ombudsman, About GSOC, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/>.

33 Garda ombudsman, GSOC's functions, Examinations of Garda practice, policy and procedure, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/gsoc-functions/examinations/>.

34 Garda ombudsman, Make a complaint, Will we be able to deal with your complaint?, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/make-a-complaint/before-you-complain/>.

35 Garda ombudsman, Make a Complaint, How we deal with complaints, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/make-a-complaint/before-you-complain/how-we-deal-with-complaints/>.

36 Garda ombudsman, Make a complaint, How we deal with complaints, Outcomes, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/make-a-complaint/before-you-complain/how-we-deal-with-complaints/outcomes/>.

dessen Stellvertreter nominieren. Weiter bewertet sie die Verfahren zur Rekrutierung und zur Ausbildung neuer Mitarbeiter der Polizei.

Die Garda Síochána Inspectorate, die 2006 eingerichtet wurde, soll sicherstellen, dass die Arbeit der Polizei möglichst ressourcenschonend erfolgt. Auf Anfrage des Ministers für Justiz und Gleichstellung, der Police Authority oder aufgrund eigener Initiative stellt die Garda Síochána Inspectorate Ermittlungen dazu an. Außerdem berät sie den Minister für Justiz und Gleichstellung und die Police Authority.³⁷

6. Portugal

In Portugal wurde am 11. September 1995 die Inspeção-Geral da Administração Interna (IGAI) durch die Verordnung Nr. 227/95 eingerichtet. Die IGAI ist dem Innenministerium unterstellt und zählt dennoch als unabhängige Institution zur Kontrolle der Polizei.³⁸

6.1. Zusammensetzung

Die IGAI wird von einem Generalinspektor und dessen Stellvertreter geleitet. Die Inspektoren, die für die IGAI arbeiten, werden auf Vorschlag des Generalinspektors vom Innenminister für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt. Diese Inspektoren müssen Richter, Staatsanwälte, hochrangige Beamte der Polícia de Segurança Pública, der Guarda Nacional Republicana, der Grenzbehörden, Beamte der Kriminalpolizei oder der Inspeção-Geral de Finanças sein. Außerdem verfügt die Institution über einen Kontrolldienst.³⁹

6.2. Aufgaben und Befugnisse

Die IGAI soll polizeiliche Aktivitäten kontrollieren. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen alle Sicherheitsdienste, die dem Innenministerium unterstellt sind, sowie private Sicherheitsdienste, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Sie überwacht die Beachtung der Rechte, besonders der Menschenrechte, durch die Sicherheitsbehörden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben führt die IGAI regelmäßige Inspektionen, aber auch unangekündigte Kontrollen der Polizeieinheiten durch. Hierbei kontrolliert sie Einsätze, achtet auf die Einhaltung der Gesetze und die Behandlung von vorläufig Festgenommenen. So kann sie die Schließung von Hafträumen empfehlen, wenn sie feststellt, dass diese den Standards der Menschenwürde nicht gerecht werden. Die IGAI ist auch zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden, die von Bürgern wegen möglicher Rechtsverletzungen durch die Polizei eingereicht werden. Bei schweren Fällen wie Körperverletzungen, Folter oder Todesfällen von Bürgern nach Polizeikontakt kann die IGAI von sich aus tätig werden und dem Innenminister individuelle Sanktionen empfehlen. Die IGAI kann auch strukturelle Verbesserungen empfehlen.⁴⁰

37 Garda ombudsman, Garda oversight, abrufbar unter: <https://www.gardaombudsman.ie/about-gsoc/garda-oversight/>.

38 Inspeção-Geral da Administração Interna, Presentation IGAI, abrufbar unter: <https://www.igai.pt/en/AboutUs/PresentationIGAI/Pages/default.aspx>.

39 Inspeção-Geral da Administração Interna, Message from the Inspector General, abrufbar unter: <https://www.igai.pt/en/AboutUs/MessageFromTheIG/Pages/default.aspx>.

40 Inspeção-Geral da Administração Interna, Presentation IGAI, abrufbar unter: <https://www.igai.pt/en/AboutUs/PresentationIGAI/Pages/default.aspx>.

Besteht ein Verdacht auf Straftaten, muss die IGAI den Fall an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterleiten und auf Anfrage mit dieser zusammenarbeiten.⁴¹

7. Ungarn

In Ungarn wurde durch die Verfassung und das Ombudsmann-Gesetz von 2011 das Amt des Kommissars für Grundrechte (Alapvető Jogok Biztosa) geschaffen, in dem verschiedene vorige Ombudsmänner vereint wurden. Der Kommissar wird vom Präsidenten nominiert und vom Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre, wobei eine zweite Amtszeit möglich ist. Der Kommissar ist nur dem Parlament gegenüber verantwortlich.⁴²

7.1. Zusammensetzung

Der Kommissar hat zwei Stellvertreter. Weiter verfügt er über verschiedene Abteilungen, wie beispielsweise die Abteilung für Polizeibeswerden.⁴³

7.2. Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgabe des Kommissars ist der Schutz der Grundrechte. Fühlt sich eine Person in ihren Grundrechten von einer Behörde verletzt, kann sie sich an den Kommissar wenden. Voraussetzung ist, dass die Person sich zuvor erfolglos an die entsprechende Behörde gewandt hat. Die Polizei ist dabei eine der Behörden, die der Kontrolle des Kommissars unterfallen.⁴⁴ Der Kommissar kann beispielsweise dem Aufsichtsorgan der Behörde Empfehlungen zur Wiedergutmachung der Grundrechtsverletzung geben, Verfahren am Verfassungsgericht einleiten, beim zuständigen Organ Disziplinarverfahren anregen, Gesetzesänderungen vorschlagen und einen jährlichen Bericht im Parlament einbringen.⁴⁵

41 Inspeção-Geral da Administração Interna, Mission, abrufbar unter:
<https://www.igai.pt/en/AboutUs/Mission/Pages/default.aspx>.

42 Office of the commissioner for fundamental rights, Introduction, 2019, S. 2, abrufbar unter:
<https://www.ajbh.hu/documents/14315/2802838/Introduction+leporello+%282019%29.pdf/98e23756-0560-4460-6594-b13cf5d51575>.

43 Organisation of the Office of the Commissioner for Fundamental Rights, abrufbar unter:
https://www.ajbh.hu/documents/14315/130159/AJBH_Organisation_2021_EN.pdf/bb611f71-094e-c2db-3165-6e3d5416ef62.

44 Office of the commissioner for fundamental rights, Introduction, 2019, S. 3, abrufbar unter:
<https://www.ajbh.hu/documents/14315/2802838/Introduction+leporello+%282019%29.pdf/98e23756-0560-4460-6594-b13cf5d51575>.

45 Office of the commissioner for fundamental rights, Introduction, 2019, S. 2-3, abrufbar unter:
<https://www.ajbh.hu/documents/14315/2802838/Introduction+leporello+%282019%29.pdf/98e23756-0560-4460-6594-b13cf5d51575>.

8. Vereinigtes Königreich

8.1. England und Wales

In England und Wales wurde die Independent Police Complaints Commission durch den Police Reform Act 2002 eingerichtet⁴⁶ und im Januar 2018 in das Independent Office for Police Conduct (IOPC)⁴⁷ überführt.

8.1.1. Zusammensetzung

An der Spitze des IOPC stehen ein Generaldirektor, regionale Direktoren sowie ein Führungsteam. Diese dürfen keinen polizeilichen Hintergrund aufweisen.⁴⁸ Sie verfügen über eigene Ermittler, die 2016 zu 18% aus ehemaligen Polizeibeamten bestanden.⁴⁹

Die Mitglieder des IOPC werden vom Innenminister gewählt, nachdem ein öffentliches Ausschreibungsverfahren stattgefunden hat, das die Vergabe der Posten ausschließlich nach Leistungskriterien sicherstellen soll. Der Innenminister kann die Kommissionsmitglieder auch wieder entlassen. Das IOPC wird aus dem Haushalt des Innenministeriums finanziert.⁵⁰ Das IOPC untersteht jedoch nicht der Aufsicht des Innenministeriums, es handelt sich vielmehr um eine unabhängige Stelle. Im Jahr 2021 arbeiteten insgesamt 1016 Mitarbeiter beim IOPC.⁵¹

8.1.2. Aufgaben und Befugnisse

Das IOPC hat die Aufsicht über das Beschwerdesystem der Polizei und stellt Richtlinien für den Umgang der Polizei mit Beschwerden auf.⁵²

46 Egenberger/Franke/Ziaka, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V., Konzept für die Einrichtung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen, September 2016, S. 14, abrufbar unter: https://www.bug-ev.org/fileadmin/user_upload/Konzept_UPSPol_final_final.pdf.

47 Independent Office for Police Conduct, Who we are, abrufbar unter: <https://www.policeconduct.gov.uk/who-we-are>.

48 Amnesty International Deutschland e.V., Unabhängige Untersuchungsmechanismen in Fällen von rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland, September 2018, S. 7, abrufbar unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-03/Amnesty-Positionspapier-unabhaengige%20Untersuchungsmechanismen-21.11.2018.pdf>.

49 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 18, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

50 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 17, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

51 Independent Office for Police Conduct - Annual report and statement of accounts 2020/21, 31.03.2022, S. 78, abrufbar unter: https://www.policeconduct.gov.uk/sites/default/files/Documents/Who-we-are/accountability-performance/Ann%20Report%202020-21_FINAL_for_publication.pdf.

52 Independent Office for Police Conduct - Who we are, abrufbar unter: <https://www.policeconduct.gov.uk/who-we-are>.

Weiter ist es für Beschwerden wegen Fehlverhaltens von Polizisten zuständig. Diese müssen zunächst an die Polizei selbst gesandt werden. Erst bei einer Weigerung der Polizei, die Beschwerde zu bearbeiten, kommt ein Tätigwerden des IOPC in Betracht. Gegen das Ergebnis der Prüfung durch die Polizei kann zudem Berufung beim IOPC eingelegt werden. Hierbei prüft das IOPC aber nur, ob die Behandlung der Beschwerde den aufgestellten Standards entspricht. Auch Polizisten können sich direkt an die IOPC wenden.⁵³

Unabhängig davon, ob jemand eine Beschwerde eingelegt hat, ist die Polizei verpflichtet, schwerwiegende Fälle von Gewaltausübung durch die Polizei an das IOPC zu melden.⁵⁴ Dazu zählen beispielsweise Todesfälle oder schwere Verletzungen nach Polizeikontakt.⁵⁵

In diesen Fällen kann das IOPC der zuständigen Polizei die Ermittlungen überlassen, die Ermittlungen der Polizei beaufsichtigen, die Ermittlungen der Polizei anleiten oder selbst ermitteln. Bei eigenen Ermittlungen kann das IOPC Vernehmungen, Beschlagnahmungen und forensische Analysen durchführen. Bei Abschluss der Ermittlungen entscheidet das IOPC über Konsequenzen für die betroffenen Polizisten. Die Polizei ist aber für deren Vollzug zuständig. Das IOPC kann der Polizei auch strukturelle Verbesserungen empfehlen.⁵⁶ Könnte eine Straftat vorliegen, muss das IOPC den Fall der Staatsanwaltschaft vorlegen.⁵⁷

Zusätzlich zur Polizei kontrolliert das IOPC auch polizeiähnliche Behörden wie die Steuer- und Zollfahndung. Weiter ist sie zuständig für die Aufsicht über die lokalen Polizeibeauftragten, die Ausbildungsinstitutionen und private Sicherheitsdienste, soweit diese polizeiliche Aufgaben wahrnehmen.⁵⁸

53 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 19, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

54 Independent Office for Police Conduct, Who we are, Complaints, abrufbar unter: <https://www.policeconduct.gov.uk/who-we-are>.

55 Independent Office for Police Conduct, Our investigations, abrufbar unter: <https://www.policeconduct.gov.uk/investigations/our-investigations>.

56 Independent Office for Police Conduct, What we investigate and next steps, abrufbar unter: <https://www.policeconduct.gov.uk/investigations/what-we-investigate-and-next-steps>.

57 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 19, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

58 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 18, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

8.2. Nordirland

In Nordirland gibt es den Polizeiombudsmann für Nordirland (Police Ombudsman for Northern Ireland – PONI). Das Amt wurde 1998 durch den Police (Northern Ireland) Act geschaffen.⁵⁹ Dies war Teil der im Karfreitagsabkommen vereinbarten Reformen, um die Neutralität der Polizei Nordirlands herzustellen, die im Rahmen des Bürgerkriegs von den nordirischen Katholiken als Mittel der britischen Unterdrückung wahrgenommen wurde.⁶⁰ Im Jahr 2000 nahm der Ombudsmann seine Arbeit auf.⁶¹

Der Ombudsmann wird vom britischen König auf Empfehlung der nordirischen Regierung ernannt. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre und er gehört als „Non-Departmental Public Body“ zum Geschäftsbereich des Justizministeriums Nordirlands.⁶²

Das Justizministerium garantiert die Unabhängigkeit des Ombudsmanns und bewilligt die Finanzen des Ombudsmanns. Es ist gegenüber dem nordirischen Parlament für seine Tätigkeit verantwortlich und kann den Ombudsmann bei schlechter Amtsführung auch wieder entlassen.⁶³ Weitere Regelungen zur Tätigkeit des Ombudsmanns finden sich im Management Statement and Financial Memorandum.⁶⁴

8.2.1. Zusammensetzung

Dem Ombudsmann sind 150 Personen unterstellt; darunter sind 120 Ermittler.⁶⁵ Dies können ehemalige Polizisten sein; es werden allerdings auch eigene Ermittler ausgebildet.⁶⁶

59 Police Ombudsman for Northern Ireland, History of the Office, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us/History-of-the-Office>.

60 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 20, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

61 Police Ombudsman for Northern Ireland, About us, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us>.

62 Police Ombudsman for Northern Ireland, Corporate governance, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us/Corporate-Governance>.

63 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 20, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

64 Management Statement and Financial Memorandum for the Office of the Police Ombudsman for Northern Ireland, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/PONI/files/38/38c5fbd6-54fb-4a4a-bd11-e249f2f79839.PDF>.

65 Police Ombudsman for Northern Ireland, About us, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us>.

66 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 20-21, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

8.2.2. Aufgaben und Befugnisse

Der Ombudsmann ermittelt unabhängig wegen Beschwerden gegen das Verhalten von Polizisten.⁶⁷ Beschwerden, die an die Polizei gerichtet werden, müssen an den Ombudsmann geleitet werden. Der Ombudsmann kann aber auch von sich aus tätig werden.⁶⁸ Zusätzlich ermittelt er auch in historischen Fällen aus dem Bürgerkrieg.⁶⁹

Der Ombudsmann hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben alle Befugnisse, die auch der Polizei zustehen. Das umfasst unter anderem Beschlagnahmungen, Befragungen, Durchsuchungen und Festnahmen.⁷⁰

Bei Abschluss seiner Ermittlungen kann er der Staatsanwaltschaft die Eröffnung eines Strafverfahrens oder dem Vorgesetzten des betroffenen Polizisten disziplinarische Maßnahmen vorschlagen. Außerdem kann er dem nordirischen Polizeichef strukturelle Verbesserungen der Polizei empfehlen. Es kommen zudem Untersuchungsaufträge von der Politik in Betracht, über die er dem Justizministerium, der Polizeiführung und dem Aufsichtsrat der Polizei Bericht erstattet. In letzterem sitzen auch Abgeordnete.⁷¹

8.3. Schottland

Der Police Complaints Commissioner for Scotland wurde durch den Police, Public Order and Criminal Justice (Scotland) Act 2006 geschaffen⁷² und 2012 durch den Police and Fire (Scotland) Act in

67 Police Ombudsman for Northern Ireland, About us, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us>.

68 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 20, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

69 Police Ombudsman for Northern Ireland, Historical investigations, abrufbar unter: <https://www.policeombudsman.org/About-Us/Historical-Investigations>.

70 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 20, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

71 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 21, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

72 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, Investigations, More about investigations, abrufbar unter: <https://pirc.scot/investigations/more-about-investigations/>.

das Amt des Police Investigation and Review Commissioner for Scotland (PIRC) umgewandelt.⁷³ Der PIRC ist unabhängig,⁷⁴ aber im Geschäftsbereich des Justizministeriums angesiedelt⁷⁵.

8.3.1. Zusammensetzung

Der Leiter der PIRC wird vom Justizministerium Schottlands für fünf Jahre ernannt, welches ihn auch wieder entlassen kann. Der Leiter kann ein Polizist sein. Der PIRC hat insgesamt 51 Mitarbeiter: 31 Ermittler, zehn Personen, die Beschwerden überprüfen und zehn weitere Mitarbeiter, die der Verwaltung angehören.⁷⁶ Dabei haben 43% aller Mitarbeiter Erfahrungen mit Polizeiarbeit.⁷⁷

8.3.2. Aufgaben und Befugnisse

Der PIRC soll die Arbeit der Polizei unabhängig überwachen.⁷⁸ Er ist für Berufungen, die Entscheidungen der Polizei zu eingelegten Beschwerden betreffen, zuständig. Die Frist dafür beträgt drei Monate. Überprüft wird jedoch der Umgang der Polizei mit einer Beschwerde, nicht die Beschwerde als solche. Im Anschluss gibt er bezüglich des weiteren Vorgehens eine Empfehlung an die Polizei.⁷⁹

73 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 21, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

74 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, Complaint Handling Reviews, Before you contact the PIRC, abrufbar unter: <https://pirc.scot/complaint-handling-reviews/before-you-contact-the-pirc/>.

75 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 22, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

76 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 22, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

77 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, About us, Our People, Staff Composition, abrufbar unter: <https://pirc.scot/about-us/who-we-are/staff-composition-of-the-pirc/>.

78 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, Complaint Handling Reviews, Before you contact the PIRC, abrufbar unter: <https://pirc.scot/complaint-handling-reviews/before-you-contact-the-pirc/>.

79 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, About us, What we do, abrufbar unter: <https://pirc.scot/about-us/what-we-do/>.

Der PIRC kann auch Berichte über seine bearbeiteten Berufungen veröffentlichen.⁸⁰ Nicht beschwerdeberechtigt sind Polizisten, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind.⁸¹ Weiter kann die Polizei ihr Beschwerdemanagement von dem PIRC überprüfen lassen.⁸²

Der PIRC kann bei Verstößen von Polizeibeamten ermitteln, bei denen es zum Waffeneinsatz, zum Tod oder zu Verletzungen nach Polizeikontakt kam. Dies kann er auch bei Fehlverhalten von hochrangigen Polizisten tun. Seine Ermittlungen führt er auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, der Aufsichtsbehörde der Polizei und aus eigener Initiative aus.⁸³ Dabei kann der PIRC Befragungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen durchführen.⁸⁴

Nach Abschluss der Ermittlungen wird ein Bericht erstellt, der bei Beauftragung durch die Staatsanwaltschaft auch an diese gesendet wird. Sie kann dann über die Anklageerhebung entscheiden. Wenn der Auftrag von einer Polizeibehörde veranlasst wurde, wird der Ermittlungsbericht an sie gesendet.⁸⁵

9. Vereinigte Staaten von Amerika

Zahlreiche größere Städte in den Vereinigten Staaten von Amerika haben sogenannte Citizen Oversight Boards eingerichtet, die es Bürgern ermöglichen, die Arbeit ihrer lokalen Polizeibehörde überprüfen zu lassen.⁸⁶ Diese Citizen Oversight Boards ermitteln in Fällen polizeilichen Fehlverhaltens und empfehlen den Vorgesetzten ein bestimmtes Handeln. Sie überprüfen auch interne Entscheidungen der Polizei zu polizeilichem Fehlverhalten sowie den Umgang mit Beschwerden.⁸⁷

80 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, Complaint Handling Reviews, abrufbar unter: <https://pirc.scot/complaint-handling-reviews/>.

81 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, About us, What we do, abrufbar unter: <https://pirc.scot/about-us/what-we-do/>.

82 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 22, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

83 Police Investigation and Review Commissioner for Scotland, About us, What we do, abrufbar unter: <https://pirc.scot/about-us/what-we-do/>.

84 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 22, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

85 Töpfer/Peter, Deutsches Institut für Menschenrechte, Analyse, Unabhängige Polizeibeschwerdestellen – Was kann Deutschland von anderen Europäischen Staaten lernen?, Mai 2017, S. 23, abrufbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeschwerdestellen.pdf.

86 Vgl. die Übersicht bei National Association for Civilian Oversight of Law Enforcement - Police Oversight by Jurisdiction (USA), abrufbar unter: https://www.nacole.org/police_oversight_by_jurisdiction_usa.

87 Finn, U.S. Department of Justice - Office of Justice Programs, National Institute of Justice - Citizen Review of Police: Approaches and Implementation, März 2001, S. III, abrufbar unter: <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/184430.pdf>.